

NABU • Schleswig-Holstein • Färberstraße 51 • 24534 Neumünster

Ministerium für Energiewende, Landwirtschaft,
Umwelt und ländliche Räume
Herrn Frank Grewsmühl / V 624
Postfach 7151

24171 Kiel



1.6.2013

Stellungnahme des NABU Schleswig-Holstein zum Entwurf des Gesetzes zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein

Sehr geehrter Herr Grewsmühl,

der NABU Schleswig-Holstein lehnt die Kohlendioxid-Speicherung in Form der CCS-Technologie wegen diverser damit verbundener Risiken für Natur und Mensch ab. Deshalb begrüßt der NABU die Absicht der Landesregierung außerordentlich, die CO₂-Einlagerung für die Fläche Schleswig-Holsteins gesetzlich unterbinden zu wollen.

Das geplante Gesetz zur Regelung der Kohlendioxid-Speicherung in Schleswig-Holstein (KSpG SH) entspricht dieser Zielsetzung, weil es den vom KSpG des Bundes gewährten Spielraum zur Untersagung der Erprobung und Demonstration der dauerhaften CO₂-Speicherung so weit wie möglich nutzt und damit ein diesbezügliches Verbot für das gesamte Land vorsieht.

Mit freundlichen Grüßen

i.A. Fritz Heydemann

Bankverbindung

Sparkasse Südholstein
BLZ 230 510 30
Konto-Nr. 285 080
Spenden und Beiträge sind
steuerlich absetzbar

Naturschutzbund Deutschland

NABU Schleswig-Holstein
Färberstraße 51
24534 Neumünster
Telefon: 0 43 21 / 5 37 34
Telefax: 0 43 21 / 59 81
info@NABU-SH.de

NABU online

Informationen und
Service im Internet
www.NABU-SH.de

Anerkannter Naturschutzverband

Der NABU nimmt als staatlich
anerkannter Naturschutzverband
Stellung zu naturschutzrelevanten
Planungen.